

# Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Hiermit erkläre(n) *ich mich / (wir uns)\** einverstanden, dass *mein Sohn / meine Tochter\**

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

an den **Übungs- und Wettkampfschießen nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. mit**

- Luft-, Federdruck oder CO<sup>2</sup>-Schusswaffen (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)\*
- Kleinkalibrigen Schusswaffen (Kal. 5,6 mm) (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)\*
- Flinten ab Kal. 12 und kleiner (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)\*
- Armbrust (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)\*
- Bogen (ab dem vollendeten 8. Lebensjahr)\*

im Beisein einer dem Waffenrecht entsprechenden, für die besondere Obhut beim Schießen und zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson, auf der vereinseigenen oder einer anderen offiziellen Schießanlage bzw. einer genehmigten Veranstaltung teilnehmen darf (Laut Waffengesetz endet die besondere Obhut „Kinder- und Jugendarbeit“ mit dem 16. Lebensjahr, danach gilt eine normale verantwortliche Aufsichtsperson).

Die Einverständniserklärung ist jederzeit widerrufbar.

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen oder unterstreichen.

Anschrift:

Straße

Nr.

PLZ

Wohnort

Ort:

, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten:

|         |               |              |
|---------|---------------|--------------|
| Mutter  | Name, Vorname | Unterschrift |
|         | ,             | .....        |
| Vater   | Name, Vorname | Unterschrift |
|         | ,             | .....        |
| Vormund | Name, Vorname | Unterschrift |
|         | ,             | .....        |

Zusätzliche Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine weitere Person / Amt, das Sorgerecht hat.

.....  
(Unterschrift des  
Sorgeberechtigten\*\*)

**\*\*)** **Achtung:** Die Einverständniserklärung muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil bzw. amtlichen Vormund zu, genügt die Unterschrift dieses Sorgeberechtigten.